

## A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)  
– Drucksache 17/697 –

### „Prozessflut“ durch Asylbewerber

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/697** – vom 10. August 2016 hat folgenden Wortlaut:

Insgesamt waren 3 360 Klagen an den Verwaltungsgerichten im Land Rheinland-Pfalz anhängig, die den Bereich der Gewährung von Asyl betreffen.<sup>\*)</sup> Hierdurch werden die Verwaltungsgerichte in erheblichem Maß belastet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welche Arten von Klagen handelt es sich hierbei genau (Angabe bitte aufgeschlüsselt nach Klagearten)?
2. In wie vielen der genannten Fälle wurde Prozesskostenhilfe gewährt?
3. Welche Gesamtkosten entstehen dem Land Rheinland-Pfalz dadurch (bitte detaillierte Aufschlüsselung der Kosten)?
4. Welche Gesamtkosten entstehen dadurch den Kommunen im Land Rheinland-Pfalz (bitte detaillierte Aufschlüsselung der Kosten)?
5. Wie viele Klagen sind vor den Verwaltungsgerichten in Rheinland-Pfalz derzeit insgesamt anhängig?
6. Wie viele verwaltungsgerichtliche Verfahren wurden im Zusammenhang mit Asyl in den vergangenen zwölf Monaten abgeschlossen?
7. Wie vielen Klagen von Asylbewerbern vor den Verwaltungsgerichten wurde in den vergangenen zwölf Monaten stattgegeben, wie vielen nicht?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. August 2016 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die bis zum Stichtag 31. Juli 2016 bei dem Verwaltungsgericht Trier statistisch erfassten 3 357 Asylverfahren teilen sich auf in 832 Eilverfahren und 2 525 Klagen, hiervon wiederum 667 Untätigkeitsklagen. Im Zeitraum vom 1. August 2016 bis zum 8. August 2016 sind weitere 80 Untätigkeitsklagen eingegangen.

Zu Frage 2:

Die Fälle der Prozesskostenhilfebewilligungen werden in den Tabellen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, die sich auf Halbjahres- und Jahreszeiträume beziehen, nur bei den erledigten Verfahren ausgewiesen. In diesen erledigten Asylverfahren vor dem Verwaltungsgericht Trier im Zeitraum von 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 war in insgesamt 173 Fällen Prozesskostenhilfe bewilligt worden.

Nach ergänzender Mitteilung des Verwaltungsgerichts Trier ist im Monat Juli 2016 in insgesamt 49 Asylverfahren Prozesskostenhilfe bewilligt worden.

Zu Frage 3:

Die dem Land Rheinland-Pfalz entstehenden Kosten teilen sich auf in Auslagen in Rechtssachen einerseits und in Personalkosten andererseits.

Die Gesamtkosten der Auslagen in Rechtssachen betreffend Asylverfahren bei dem Verwaltungsgericht Trier im Jahr 2016 belaufen sich bis zum 15. August 2016 zulasten der rheinland-pfälzischen Staatskasse auf insgesamt 75 509,16 Euro. Hiervon betragen ausgezahlte Prozesskostenhilfe-Vergütungen insgesamt 31 286,66 Euro. Bislang im Jahr 2016 gezahlte Dolmetscherkosten betragen 44 222,50 Euro.

\*) [http://www.allgemeine-zeitung.de/politik/rheinland-pfalz/fast-800-klagen-von-fluechtlingen-gegen-offene-asylentscheide\\_17172472.htm](http://www.allgemeine-zeitung.de/politik/rheinland-pfalz/fast-800-klagen-von-fluechtlingen-gegen-offene-asylentscheide_17172472.htm)

Die Bewilligung von Prozesskostenhilfe hat nicht zwangsläufig eine Auszahlung durch die Landeskasse zur Folge. Da Prozesskostenhilfe nur bei Erfolgsaussicht bewilligt wird, trägt im Regelfall der Bund die Kosten bei einem Obsiegen der Asylkläger.

Die Personalkosten in Asylsachen bei dem Verwaltungsgericht Trier wurden anhand des Personaleinsatzes in Asylsachen zum Stichtag 30. Juni 2016 ermittelt. Diese durchschnittlichen Personalkosten belaufen sich im Jahr 2016 (bis zum 15. August 2016) auf insgesamt 828 711,25 Euro.

Zu Frage 4.:

Die Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte) sind in verwaltungsgerichtlichen Asylstreitverfahren gegen Entscheidungen über Schutzgewährungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nicht beteiligt. In derartigen Gerichtsverfahren befindet sich ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, in der Rolle der Beklagten. Es ist daher davon auszugehen, dass den Kommunen keinerlei Kosten entstehen werden.

Zu Frage 5.:

Nach Mitteilung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz waren zum Stichtag 31. Juli 2016 bei den rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichten insgesamt 2 573 Klagen, davon 1 424 Asylklagen (Hauptsacheverfahren), anhängig.

Zu Frage 6.:

Die nachfolgend genannten Daten über die erledigten Verfahren im zweiten Halbjahr des Jahres 2015 und im ersten Halbjahr des Jahres 2016 sind den dem Ministerium der Justiz vorliegenden Tabellen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz entnommen worden.

In der Zeit vom 1. Juli 2015 bis zum 31. Dezember 2015 wurden bei dem Verwaltungsgericht Trier insgesamt 2 239 Verfahren erledigt, hiervon 1 980 Asylverfahren, einer von wiederum 1 335 Hauptverfahren und 645 Eilverfahren.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 wurden bei dem Verwaltungsgericht Trier insgesamt 1 924 Verfahren erledigt, hiervon 1 670 Asylverfahren (davon 1 088 Hauptverfahren und 582 Eilverfahren).

Zu Frage 7.:

Entsprechend den Zeiträumen aus Frage 6 weisen die Tabellen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz die Zahl der Stattgaben in Asylklagen (Hauptsacheverfahren) bei dem Verwaltungsgericht Trier wie folgt aus:

	<b>Zeitraum 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015</b>
Erledigungen *)	1 335
darunter Stattgaben	193
darunter teilweise Stattgabe/ teilweis Abweisung/teilweise Ablehnung	39
darunter Abweisung/Ablehnung	391
	<b>Zeitraum 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016</b>
Erledigungen *)	1 088
darunter Stattgaben	333
darunter teilweise Stattgabe/ teilweise Abweisung/teilweise Ablehnung	50
darunter Abweisung/Ablehnung	293

\*) Anmerkung:

Bei den zur jeweiligen Anzahl der Erledigungen insgesamt fehlenden Verfahren handelt es sich um Erledigungen auf sonstige Art und Weise, insbesondere um Fälle der Zurücknahme, Verweisung an ein anderes Gericht, Hauptsacheerledigung sowie Verbindung mit einer anderen Sache.

Herbert Mertin  
Staatsminister